

## B E G R Ü N D U N G

### zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 " Hölker/Laubrock " der Gemeinde Altenberge

---

- Änderungsbeschluß                      Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.01.1989 beschlossen, den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 18 " Hölker/Laubrock " zu ändern.  
Es handelt sich um die 2. Änderung, die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden soll.
- Änderungsbereich                        Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfaßt die im rechtswirksamen Bebauungsplan mit den Block-Kennziffern 11, 12 und 13 bezeichneten Bauflächen.
- Änderungsanlaß                         Die bei der erstmaligen Aufstellung des Bebauungsplanes entwickelten Konzepte zur Bebauung sind bisher nicht realisiert worden. Zwischenzeitlich ist eine Trendwende insofern eingetreten, daß Bauwillige Grundstücke für freistehende Einzelhäuser bevorzugen. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen jedoch nur Doppelhäuser zu.  
Die Änderung des Bebauungsplanes zur Herbeiführung der Zulässigkeit auch von Einzelhäusern ist städtebaulich sinnvoll, weil eine Abwechslung in der Bauweise sowohl im äußeren Erscheinungsbild als auch in der Ausnutzung der Grundstücke zu einer Auflockerung beiträgt. Vertretbar ist diese Änderung, weil in den genannten Baubereichen noch keine Gebäude entstanden sind.  
Im übrigen behalten alle Festsetzungen des Bebauungsplanes für diesen Bereich ihre Gültigkeit.

Aufgestellt im April 1989

GEMEINDE ALTENBERGE  
DER GEMEINDEDIREKTOR  
gez. Hagedorn  
Hagedorn